



Gemeinde Lambrechten

4772 Lambrechten 70

Pol. Bezirk Ried i.L.

Tel.: 07765/215 Fax: 07765/215-15

Email: gemeinde@lambrechten.ooe.gv.at

www.lambrechten.at

Tarifordnung für die Benützung der Turnhalle mit deren Nebenräumen, der Aula, dem Cateringbereich und dem Dorfplatz

Der Gemeinderat der Gemeinde Lambrechten hat in seiner Sitzung am 02.02.2024 die Tarifordnung für die Benützung der Turnhalle und deren Nebenräume (Umkleideräume, Duschen und WC-Anlagen) für den **Turnbetrieb** sowie die Nutzung der Turnhalle mit deren Nebenanlagen (WC-Anlagen, Aula, Cateringbereich, Dorfplatz) für **Veranstaltungen** wie folgt beschlossen.

Allgemeines

Die Benützung der Turnhalle und deren Nebenräume dient vorwiegend der Ausübung sportlicher Zwecke und ist außer der Volksschule Lambrechten nur dem Kindergarten, dem Kindernest und den örtlichen Vereinen, Gemeinschaften und Firmen der Gemeinde Lambrechten bzw. deren Mitgliedern gestattet. Kindern ohne Aufsichtspersonen ist die Hallenbenützung untersagt. Die beabsichtigte Nutzung der Turnhalle und deren Nebenanlagen für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen ist rechtzeitig beim Gemeindeamt Lambrechten anzumelden und ist vom Bürgermeister zu bewilligen. Auf die geltende Benützungsordnung für die Benützung der Turnhalle für sportliche Zwecke und der Benützungsbestimmungen für Veranstaltungen in der Turnhalle und deren Nebenanlagen der Gemeinde Lambrechten wird hingewiesen.

Benützungsentgelt inkl. Reinigungs- und Betriebskostenpauschale

1. Für die Benützung der Turnhalle und deren Nebenräume zum Zwecke sportlicher Betätigung wird von örtlichen Vereinen, Gemeinschaften und Firmen kein Benützungsentgelt inkl. Reinigungs- und Betriebskostenpauschale eingehoben.
2. Für die Benützung der Turnhalle und deren Nebenanlagen für Veranstaltungen werden von örtlichen Vereinen, Gemeinschaften und Firmen folgende Benützungsentgelte inkl. Reinigungs- und Betriebskostenpauschale eingehoben:

Tagespauschale	€ 40,00
Wochenendpauschale (3 Tage)	€ 80,00

Die Reinigungspauschale inkludiert die durch normale Benützung der genützten Räumlichkeiten entstandenen Reinigungsarbeiten. Bei Extremverschmutzung erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Die Übergabe der Räumlichkeiten hat besenrein zu erfolgen.

Die Einhebung der Entgelte erfolgt im Nachhinein durch die Gemeindekasse. Bei grober Verschmutzung oder bei Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung entstanden sind, behält sich die Gemeinde Lambrechten eine Nachforderung vor.

Schlüsselausgabe - Kautiön

Schlüssel und Chip werden am Gemeindeamt Lambrechten nur an Erwachsene (Mindestalter 18 Jahre) ausgegeben, die Übernahme ist durch Unterschrift zu bestätigen.

1. Für die Benützung der Turnhalle zum Zwecke der sportlichen Betätigung werden 1 Schlüssel und 1 Chip an den jeweiligen Verantwortlichen für den Vereinseingang gegen eine Kautiön von € 50,00 ausgegeben.
2. Für die Benützung der Turnhalle für Veranstaltungen wird 1 Veranstaltungsschlüssel für den Haupteingang an den jeweiligen Verantwortlichen gegen eine Kautiön von € 50,00 ausgegeben.

Die Kautiön wird nach Rückgabe der Schlüssel und Chip lt. Z. 1 an den jeweiligen Verantwortlichen rückerstattet. Für Veranstaltungen lt. Z. 2 wird nach Rückgabe des Schlüssels und nach erfolgter klagloser Abnahme der Räumlichkeiten die Kautiön mit der tatsächlichen Kostenvorschreibung gegengerechnet.

Entgelt

Die in der Tarifordnung ermittelten Kostensätze sind Bruttobeträge und unterliegen hinsichtlich der kommerziellen Veranstalter und Firmen der Umsatzsteuerpflicht.

Haftung

Eine Haftung der Gemeinde Lambrechten für Körperverletzung, Unfälle, Diebstahl oder Beschädigung eingebrachter Gegenstände und dergleichen ist ausgeschlossen.

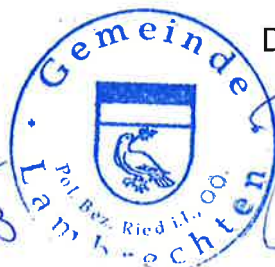
Für Beschädigungen am Gebäude, an der Einrichtung und an den Geräten sowie für Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der jeweilige Vereinsverantwortliche bzw. der Veranstalter. Der verantwortliche Veranstalter haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gem. Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Kundgemacht am: 05.02.2024

Abgenommen am: 21.02.2024



Der Bürgermeister

[Handwritten signature]